



Einwohnerrat Zofingen

**Postulat:**

**der SVP-Fraktion Zofingen-Mühlethal zur Prüfung von Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens  
25. November 2024**

Gestützt auf § 27 der Gemeindeordnung der Stadt Zofingen wird folgender **Antrag** eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat Bericht über seine Immobilienstrategie hinsichtlich der Liegenschaften des Finanzvermögens zu erstatten und den Verkauf insbesondere des «Sennenhofes» und der Liegenschaft Vordere Hauptgasse 15/Bachgasse 2/Lindenplatz 2 (Gebäude Nrn. 448 und 449) zu marktgerechten Preisen ernsthaft zu prüfen.

**Begründung**

- Die seit langem versprochene Immobilienstrategie ist dem Einwohnerrat bisher nicht bekanntgemacht worden.
- Der Erwerb des «Sennenhofes» lässt auch keine klare Immobilienstrategie erkennen, indem erst jetzt mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand die künftige Nutzung definiert werden soll.
- Im Investitionsplan sind für Sanierung und Umnutzung Tranchen von insgesamt knapp einer Million Franken eingestellt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Liegenschaft keinen marktgerechten Ertrag abwerfen wird.
- Der Ankauf der Liegenschaften Vordere Hauptgasse 15/Bachgasse 2/Lindenplatz 2 (Gebäude-Nrn. 448 und 449; Parfümerie), denen keinerlei strategische Bedeutung zukommt, ist nicht nachvollziehbar.
- Bei Liegenschaften des Finanzvermögens, denen für die Stadt Zofingen keine strategische Bedeutung zukommt, und die keinen marktgerechten Ertrag abwerfen, ist die Veräusserung zu einem marktkonformen Preis anzustreben.

Erstunterzeichner:

Mitunterzeichner: